

Schaubild 2

# Betriebsanweisung Biostoffe

Nummer: B1-08		<b>BETRIEBSANWEISUNG</b> Betrieb: <b>Musterbetrieb</b> gem. BioStoffV <b>Biogefährdung durch</b> <b>Schimmelpilze in</b> <b>Containern</b>	
Bearbeitungsstand: 04/17			
Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich <b>Musterbereich</b>			
<b>1. ANWENDUNGSBEREICH</b>			
<b>Entladen von Holzpaletten und Holzverpackungen aus Transportcontainern</b>			
<b>2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Transportcontainern mit Holzverpackung kann es zu Schimmelpilzbefall des Holzes kommen. Diese Schimmelpilze können die Gesundheit belasten.</li> <li>Schimmelpilzsporen können beim Einatmen zu allergischen Atemwegserkrankungen (mit Augenjucken, Fließschnupfen, Husten, Asthma) oder kurzfristig zu akuten Erkrankungen mit grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Gliederschmerzen) führen.</li> <li>Krankheitserreger können an verschmutzten Gegenständen, Kleidern, Händen usw. in Sozialräume und nach Hause verschleppt werden. Eine besondere Belastung besteht bei starker Staubentwicklung.</li> <li><b> Oft sind diese Transportcontainer begast, beachten Sie die Betriebsanweisung: Begaste Transportcontainer</b></li> </ul>		
<b>3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Arbeit Arbeitskleidung und Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe) tragen.</li> <li>Schimmelpilze nicht mit bloßen Händen berühren.</li> <li>Schimmelpilzsporen nicht einatmen - <b>Atemschutz (FFP3)</b> tragen.</li> <li>Schimmelpilzsporen nicht in die Augen gelangen lassen - <b>Staubschutzbrille</b> tragen.</li> <li><b>Handschutz:</b> Reißfeste, geeignete Schutzhandschuhe (z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe)</li> <li><b>Hautschutz:</b> Mittel für Hautschutz, -reinigung und -pflege.</li> <li><b>Arbeitskleidung:</b> Einteiliger Arbeitsanzug (Einmalanzug).</li> <li><b>Niemals Privatkleidung tragen.</b></li> <li>Nicht essen, trinken, rauchen, keine Nahrungs- und Genussmittel am Körper oder im Arbeitsbereich aufbewahren.</li> <li>Vor dem Betreten von Pausenräumen Hände, Arme, Gesicht gründlich waschen, verschmutzte Arbeitskleidung getrennt von Privatkleidung aufbewahren.</li> <li>Nach den Arbeiten duschen und Kleidung wechseln.</li> <li>Arbeitskleidung mindestens wöchentlich wechseln.</li> <li>Arbeitskleidung nicht mit nach Hause nehmen.</li> </ul>		
<b>4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Verdacht auf starken Schimmelbefall sind die Transportcontainer zunächst ausreichend zu lüften.</li> <li>Gegen unbefugtes Betreten sichern.</li> <li>Anschließend nur mit den genannten Schutzmaßnahmen entladen.</li> </ul>		
<b>5. ERSTE HILFE</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:</b> Selbstschutz beachten und Arzt verständigen</li> <li>Bei Verdacht auf allergische Reaktionen oder kurzfristigem Auftreten von akuten Erkrankungszeichen Mitarbeiter an die frische Luft bringen.</li> <li>Betriebsarzt informieren: <b>Hier Name und Telefon eintragen</b></li> <li><b>Notruf:112</b></li> <li>Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen <b>immer</b> im Verbandbuch eintragen (Hinweis auf Schimmelpilz beim Eintrag in Verbandbuch)</li> </ul>		
<b>6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die anfallenden Abfälle sind an einem gut gelüfteten, abgetrennten Betriebsbereich zwischen zu lagern und entsprechend den abfallrechtlichen Regelungen zu entsorgen.</li> </ul>		
Datum: _____ Nächster Überprüfungsstermin: _____		Unterschrift: _____ Unternehmer/Geschäftsleitung	